GEMEINDEAMT PINSDORF

Moosweg 3, 4812 Pinsdorf Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Siedlak Markus
Tel. 07612/639 55-15
E-Mail markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2017/087

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 14.12.2017 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00
Ende: 20:02

Anwesend sind:

Bürgermeister		
Helms Dieter, Ing.	SPÖ	
Mitglieder		
Schiemel Christa	SPÖ	
Leitner Erich	SPÖ	
Dorn Peter	SPÖ	
Glocker Markus	SPÖ	
Ersatzmitglieder		
Mohr Ingeborg	SPÖ	Vertretung für Herrn Manfred Schiemel
Kienesberger Brigitte	SPÖ	Vertretung für Frau Dipl Ing. Andrea Bliem
Almhofer Jürgen	SPÖ	Vertretung für Frau Manuela Glocker
Jany Aloisia	SPÖ	Vertretung für Herrn DI Stefan Winkelbauer
Mitglieder		
Schallmeiner Michaela	ÖVP	
Pfeiffer Johann jun.	ÖVP	
Ledinegg Andreas	ÖVP	
Ersatzmitglieder		
Sperl Josef	ÖVP	Vertretung für Herrn Peter Wolfsgruber
Ozelsberger Gerhard, DI	ÖVP	Vertretung für Herrn DI (FH) Michael Schweinsteiger
Vizebürgermeister		
Wölger Jochen, MSc, Ing.	FPÖ	
Mitglieder		
Streif Christian	FPÖ	
Wimmer Karin	FPÖ	
Albecker Dietmar, DI (FH)	FPÖ	
Moser Gerold	FPÖ	
Schiefermeyr-Tiefenthaler Andreas	FPÖ	
Autengruber Roland	FPÖ	

Frisch Erwin	FPÖ	
Ersatzmitglieder		
Rauch Stephan	FPÖ	Vertretung für Frau Christine Engl-Grafinger
Hofmann Anita	FPÖ	Vertretung für Herrn Christoph Mittendorfer-Huemer
Mitglieder		
Wimmer Karl, Ing.	FPÖ	

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder		
Glocker Manuela	SPÖ	
Mohr Marlene	SPÖ	
Bliem Andrea, Dipl Ing.	SPÖ	
Schiemel Manfred	SPÖ	
Ersatzmitglieder		
Winkelbauer Stefan, DI	SPÖ	Vertretung für Frau Marlene Mohr
Mitglieder		
Wolfsgruber Peter	ÖVP	
Schweinsteiger Michael, DI (FH)	ÖVP	
Engl-Grafinger Christine	FPÖ	
Mittendorfer-Huemer Christoph	FPÖ	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 21.9.2017 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Frau Brigitte Kienesberger von Bürgermeister Ing Dieter Helms angelobt.

Tagesordnung:

1 . Voranschlag 2018
2 . Gebühren- u. Hebesätze 2018
3 . Mittelfristiger Finanzierungsplan 2018-2022
4 . Nachtragsvoranschlag 2017 - BH Prüfbericht
5 . Musikheimerweiterung - Finanzierungsplan
6 . Bauhoffahrzeug Reform Ersatzbeschaffung - Finanzierungsplan
7 . Reform - Ersatzbeschaffung
8 . Resolution an Bundesregierung - Abschaffung Pflegeregress
9 . Bericht Prüfungsausschusssitzung 05.12.2017
10 . FLÄWI Änderung 06.12 Höller Johannes und Anna
11 . FLÄWI Änderung 6.13 WSO
12 . FLÄWI Änderung 6.16 - Deimbacher-Hotter
13 . Neuplanungsgebiet - Ehrendorfer Straße 1
14 . Schwerverkehr Salzkammergut - Lammertal
15 . Änderung Kindergartenordnung - Öffnungszeiten/Journaldienst
16 . Jugendförderung 2017
17 . Hochlecken-Skiliftkarten Saison 2017/18
18 . Allfälliges

Beratung:

1. Voranschlag 2018

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.
Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 u. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.

Kassenkredite und Darlehen

Kassenkredit – Höchstbetrag (1/4 der EOH)	1.800.000,00 €
Darlehen für außerordentlichen Haushalt	0,00 €

Aufteilung für folgende Vorhaben:

1. Ordentlicher Haushalt

Bei den von der Gemeinde Pinsdorf nicht direkt beeinflussbaren Ausgaben (Krankenanstalten u. Soziales) sind leider wieder kräftige Erhöhungen zu verkraften – diese können auch von den Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen nicht ausgeglichen werden.

Der **Haushaltsausgleich** konnte dennoch wieder geschafft werden bzw. beträchtliche Mittel an den **AOH zugeführt** werden.
Gebührenerhöhungen sind auf Grund der vom Land vorgeschriebenen Inflationsanpassung bei den Kanalanschlussgebühren notwendig.
Die **Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge** können wieder zur Gänze dem AOH (Kanalbau ohne Förderung) zugeführt werden.

Die wesentlichen **Über- und Unterschreitungen** sind in der beiliegenden Liste begründet.

Bei den **Personalkosten** hat uns die BH - vor allem in der Verwaltung – Sparsamkeit bescheinigt. Insgesamt liegen wir wieder - trotz der Ausgaben für die Kinderbetreuungseinrichtungen - unter 25 %, daher bedarf es keiner Genehmigung des Dienstpostenplanes seitens des Landes OÖ. Im Bezirksvergleich liegen wir wieder günstiger als der Durchschnitt.

2. Betriebliche Einrichtungen

Die **Abfallabfuhr** weist auch ohne Erhöhung einen Überschuss in der Höhe von 26.700 € aus und wird für zukünftige Fehlbeträge verwendet - **Kostendeckungsgrad** = **109 %**.
Letzte Erhöhung 1.1.2011.
Die **Abwasserbeseitigung** erwirtschaftet einen Überschuss von 453.900 € – dieser wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung herangezogen.
Der **Kindergarten** ist mit einem Abgang von 375.200 € veranschlagt.
Die **Krabbelstube** ist mit einem Abgang von 69.200 € veranschlagt.
Der **Hort** ist mit einem Abgang von 54.300 € veranschlagt.
Kinderbetreuungseinrichtungen in Summe = 498.700 €.
Beim **Essen auf Rädern** ist mit einem geringfügigen Abgang (= 1.000 €) zu rechnen – letzte Erhöhung 1.1.2014.
Die **Urnengräbergebühr** wird auf Grund des Vergleiches mit einer Nachbargemeinde erhöht.
Wohn- u. Geschäftsgebäude – Überschuss € 36.200

3. Außerordentlicher Haushalt

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	FF Wiesen - KLF - Ersatzbeschaffung	-32.000,00	BZ Antrag 2018
2	Kindergarten I - Sanierung	-184.000,00	BZ/LZ 2019
3	Fussballklubgebäude - Neubau	0,00	Abgerechnet
4	Tennisklubgebäude	0,00	Ausfinanziert
5	Musikheim - Erweiterung	-124.500,00	BZ Antrag 2018
6	Bauhoffahrzeuge - Ersatzbeschaffung	0,00	Ausfinanziert
7	Entlastungsstraße - Steinbichl	437.000,00	Ausfinanziert
8	ÖBB Konjunkturpaket	0,00	Ausfinanziert - BZ 2019/2020
9	ÖBB Park & Ride	234.000,00	Zuführung lt. Fin.Plan
10	Kanalbau ohne Förderung	0,00	Ausfinanziert
11	Urnenmauer-Erweiterung	-101.000,00	BZ Antrag 2018
	Summe	**229.500,00**	

4. Schulden

Der **Schuldenstand** hat sich wieder **vermindert** – die notwendigen Annuitäten können auf Grund der ordentlichen Einnahmen abgedeckt werden.
Die Schulden für die ausgegliederten Betriebe (= Abwasserbeseitigung und Wohnbau) haben sich ebenfalls vermindert - die Annuitäten sind zur Gänze durch Gebühreneinnahmen abgedeckt. Für diese Darlehen erhalten wir Zuschüsse = UWF-Kanal u. Land OÖ. für Wohnbaudarlehen.
Der gesamte Annuitätendienst ist in Relation zu den ordentlichen Einnahmen äußerst gering.

Jahr	2018	2017	Differenz
Schulden belastend	860.300	965.800	-105.500,00
Wohn/Kanalbau	2.449.800	2.554.300	-104.500,00
Gesamt	3.310.100	3.520.100	**-210.000,00**

	Annuitäten	Zuschüsse	Netto	% der ord.Einn.
Schulden belastend	105.500	0	105.500	1,46
Wohn/Kanalbau	104.500	150.900	-46.400	-0,64
Gesamt	210.000	150.900	**59.100**	**0,82**

Pro Kopf Verschuldung	**861,78**

5. Rücklagen

	Anfangsstand 2017	**Zugang 2018**	Gesamt
Rücklagen	0	**308.000**	308.000

5. Beurteilung

Trotz hoher Investitionen konnte der Haushaltsausgleich erreicht werden. Bei den Einnahmen (= Finanzkraft) liegt die Gemeinde Pinsdorf im Bezirk nur an 17. (Vorjahr 19.) Stelle von 20 Gemeinden – die gute Finanzlage bzw. der beträchtliche Überschuss kann daher nur ausgabenseitig begründet werden bzw. ist der Schuldenstand der zweitbeste Wert im Bezirk. Leider hat sich die Umlagenentwicklung wieder verschlechtert.
Für das Budgetjahr werden wieder BZ Anträge an das Land gerichtet, wir hoffen auf baldige Genehmigung bzw. auch um Bereitstellung finanzieller Mittel.

Gemeinde:	**Pinsdorf**			
	VA 2018	**NVA 2017**	**RA 2016**	**RA 2015**
Ordentliche Einnahmen	7.236.800	8.213.900	7.755.241	7.450.643

Ordentliche Ausgaben	7.236.800	8.213.900	7.755.241	7.450.643
Überschuss/Abgang Haushalt	0	0	0	0
Überschuss OH - an AOH	**315.000**	**323.800**	**705.766**	**646.306**
Investitionen OH	**603.800**	**738.700**	**468.000**	**529.147**
Außerordentliche Einnahmen	1.278.600	2.442.800	2.778.437	2.838.941
Außerordentliche Ausgaben	1.147.100	1.797.300	2.101.779	1.706.753
Überschuss/Abgang a.o. Hauhalt	**131.500**	**645.500**	**676.658**	**1.132.188**

Einnahmen:

Interessentenbeiträge (Post 850)	90.000	271.100	117.291	98.334
Öffentliche Abgaben				
Grundsteuer	318.000	319.000	301.769	299.101
Kommunalsteuer	900.000	935.000	869.061	809.712
Sonstige	108.000	106.000	94.572	72.494
Ertragsanteile	3.140.300	3.105.100	3.076.887	3.026.912
Summe Einnahmen aus öffentl. Abgaben	4.466.300	4.465.100	4.342.289	4.208.219

Ausgaben:

Personalausgaben	1.787.200	1.958.000	1.785.718	1.697.046
in % der ord. Ausgaben	24,70	23,84	23,03	22,78
Sozialhilfeverbandsumlage	986.100	981.600	935.787	899.271
Krankenanstaltenbeitrag	826.400	768.400	680.077	636.641

Investitionen OH

10	Amtsausstattung EDV	57.000,00
179	Pflichtbereichslager	40.000,00
240	Kindergarten - Anschaff. Außenspielgeräte	13.500,00
262	Sportzentrum	65.000,00
612-611	Straßeninstandh.	226.000,00
633	Wildbachverbauung - Parzergraben	80.000,00
816	Straßenbeleuchtung	30.000,00
Summe		**511.500,00**

Antrag
Der Obmann des Finanzausschusses stellte den Antrag der Gemeinderat möge den Voranschlag 2018 in der vorgebrachten Form beschließen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2. Gebühren- u. Hebesätze 2018

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Hebesätze der Steuern und Abgaben

Grundsteuer	Ohne MWSt.
Grundsteuer A (Landw.)	500 v.H.
Grundsteuer B (Sonst.)	500 v.H.

Hundeabgabe	Ohne MWSt.	
je Hund	61,00 €	pro Jahr
Wachhund	20,00 €	pro Jahr
Hundemarke	2,00 €	

Leichenhallengebühr	Ohne MWSt.
Aufbewahrung bis 3 Tage	190,00 €

Urnengräber	Ohne MWSt.	
Dreier Urnengrab	111,00 €	pro Jahr
Vierer Urnengrab	128,00 €	pro Jahr
Beilegungsgebühr	420,00 €	Einmalig

Abwasserbeseitigung	inkl.10%MWSt.	
Kanalbenützungsgebühr	4,13 €	pro m3 Wasser
Niederschlagswässer	76,60 €	Pauschale
Kanalanschlussgebühr	3.620,00 €	Mindestgebühr
Kanalanschlussgebühr	25,00 €	pro m2 Wohnfläche
Kanalanschlussgebühr	5,86 €	pro m2 Dachfläche
Bereitstellungsgebühr	0,25 €	pro m2 Grundfläche

Essen auf Räder	inkl.10%MWSt.
Pro Portion	8,20 €
Ermäßigt Ausgleichszulage	5,10 €

Kindergarten u. Schülerhort

Siehe Kindergartentarifordnung vom 5.7.2007		
Essensbeitrag pro Portion	3,80 €	
Essensbeitrag pro Portion	5,90 €	für Erwachsene
Krabbelstube	2,60 €	
Begleitpersonal KG-Transport	15,00 €	pro Monat

Wohngebäude	inkl.10%MWSt.	
Miete pro m²	4,94 €	pro Monat

Abfallabfuhr	inkl.10% MWSt.	monatlich	
	4-wöchig	**2-wöchig**	
60 Liter Abfalltonne	12,58 €		
90 Liter Abfalltonne	15,72 €		
120 Liter Abfalltonne	18,54 €		
120 Liter Abfalltonne	13,37 €		für Wohnungen
zuzügl. Grundgebühr	2,82 €		je Wohneinheit
240 Liter Abfalltonne	31,47 €		
240 Liter Abfalltonne	26,29 €		für Wohnungen
zuzügl. Grundgebühr	2,82 €		je Wohneinheit

800 Liter Abfalltonne	103,66 €	188,12 €	für Betriebe
1100 Liter Abfalltonne	132,72 €	246,33 €	für Betriebe
Grundgebühr	5,64 €		für Betriebe ohne Abfalltonne
800 Liter Abfalltonne	98,50 €	182,97 €	für Wohnungen
1100 Liter Abfalltonne	127,56 €	241,17 €	für Wohnungen
zuzügl. Grundgebühr	2,82 €	2,82 €	je Wohneinheit
120 Liter Biotonne	2,37 €		
240 Liter Biotonne	4,74 €		
120 Liter Biotonne verunreinigte	8,40 €	zusätzlich	
Biotonne	22,00 €	pro Entleerung	
Abfallsack (9 Stück)	9,56 €		anstatt Abfalltonne
Abfallsack zusätzlich	6,00 €		
Biomatsack	1,00 €		
Papierkraftsack	1,00 €		
Papiersack klein	0,14 €		

Antrag
GV Erich Leitner stellte den Antrag die Gebühren und Hebesätze in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3. Mittelfristiger Finanzierungsplan 2018-2022

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Der **ordentliche Haushalt** bildet die Grundlage für die Ermittlung der **Budgetspitze.**
Die Ausgangsbasis für die Berechnungen der Jahre 2018 – 2022 stellt der Voranschlag 2018 dar, der mittels Querschnittsummen hochgerechnet wurde.
Die Berechnungsgrundlagen für die Veränderungen zum Vorjahr basieren zum Teil auf Angaben vom Land OÖ. bzw. auf eigenen Schätzungen.
Die nachstehenden prozentuellen Abweichungen wurden für folgende Jahre als Durchschnittswert herangenommen.

Abgabenertragsanteile/Landesumlage	= + 3,50 %	- Angabe Land
Sozialhilfe-Umlage	= + 4,50 %	- Angabe Land
Krankenanstalten-Umlage	= + 4,00 %	- Angabe Land
Eigene Steuern	= + 1,00 %	- Schätzung
Bezüge Personal u. Organe	= + 1,00 %	- Schätzung

Die Ausgaben wurden teilweise mit unveränderten Werten übernommen.

Neue Vorhaben dürfen nur nach Genehmigung des Landes aufgenommen werden!

Investitionsplan 2018-2022

lt. MFP	Vorhaben	Kosten	BZ
2018	Entlastungsstraße Steinbichl	1.600.000,00	keine

2018	Urnenmauer	190.000,00	**2018**
2018	Park & Ride	468.000,00	keine
2018	ÖBB Konjunturpaket	354.000,00	**2017**
2018	FF Wiesen - KLF (25 Jahre)	120.000,00	**2018**
2019	KG II - Erweiterung (KG 7.-KS 3.)	750.000,00	**2019**
2019	Horterweiterung	450.000,00	**2019**
2020	FF Pinsdorf - TLFA (30 Jahre)	350.000,00	**2020**
2020	Aurachbrücke	200.000,00	**keine**
2022	Urnenmauer	200.000,00	**2022**

Die Fraktionen haben sich mit dem MFP im Finanzausschuss und Prüfungsausschuss eingehend auseinandergesetzt.

Antrag
GV Erich Leitner stellte den Antrag den Mittelfristigen Finanzierungsplan 2018-2022 in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

4. Nachtragsvoranschlag 2017 - BH Prüfbericht

Sachverhalt:

Der Prüfbericht der BH Gmunden wird dem Gemeinderat vom Leiter der Finanzabteilung Daniel Steinmair vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

5. Musikheimerweiterung - Finanzierungsplan

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Nach einem Gespräch des AL Markus Siedlak am 03.11.2017 mit Herrn Gstöttenmayr von der IKD wird bestätigt dass der Landeszuschuss der Kulturabteilung nicht bei der Förderquote der BZ-Mittel eingerechnet wird. Die BZ Mittel werden auf € 324.500 aufgestockt (55% - mit Landeszuschuss 60.09%) Daher ist folgender Finanzierungsplan zu beschließen:

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2017	2018	2019
8770	Vereinsbeitrag		27.000,00	20.000
8710	Landeszuschuss	15.000,00	15.000,00	
8711	Bedarfszuweisung	200.000,00	124.500,00	
9100	OH	128.500,00		
	Summe	343.500,00	166.500,00	

Ausgaben:

		2017	2018	
100	Baumeisterarb.	525.000,00	0,00	
0100/1	Planung	65.000,00		
	Summe	590.000,00	0,00	

Abgang: **0,00**

Antrag
GV Erich Leitner stellte den Antrag den Finanzierungsplan Musikheimerweiterung in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

6. Bauhoffahrzeug Reform Ersatzbeschaffung - Finanzierungsplan

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Finanzierungsplan

Bauhof - Ersatzbeschaffung Reform

21.11.2017

Ausgaben

Kosten	2017	Finplan €
Fahrzeugankauf	157.291,20	157.300,00
Summe	**157.291,20**	**157.300,00**

Einnahmen

Finanzierungsmittel	**2017**	Finplan €
Anteilsbetrag OH	91.291,20	91.300,00
Fahrzeugverkauf	15.000,00	15.000,00
Bedarfszuweisung	51.000,00	51.000,00
Summe	**157.291,20**	**157.300,00**

Antrag
GV Erich Leitner stellte den Antrag den Finanzierungplan in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

7. Reform - Ersatzbeschaffung

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Unser Bauhoffahrzeug, der Reform soll wegen der hohen Instandhaltungskosten nach 13 Jahre ausgetauscht werden.

Beim Land OÖ, IKD müssen für die Ersatzbeschaffung 3 Angebote vorgelegt werden. Insgesamt wurden von 3 Anbietern die Fahrzeuge besichtigt und teilweise auch in Pinsdorf zur Probe gefahren.

Lahnsteiner Landtechnik, 4802 Ebensee – Aebi
Stangl GmbH, 5204 Strasswalchen – Multicar
Lagerhaus Landtechnik, 4663 Laakirchen - Bokimobil

Die Firma Stangl konnte kein Angebot abgeben, da die Nutzlast ihres Fahrzeuges für den Winterdienst zu gering ist.

Die Auswahl gestaltete sich auf Grund der Unterschiedlichkeit der Fahrzeuge als äußerst schwierig.

Auf jeden Fall soll das neue Fahrzeug jedoch im Vergleich zum derzeitigen Fahrzeug folgende Verbesserungen zeigen:

- Deutlich mehr Leistung – derzeit 90 PS
- Hydrostatisches Getriebe – derzeit Schalter
- Höhere Geschwindigkeit – derzeit 40 km/h

Angebote (Details siehe Anlage)

Aebi MT750	Gesamtkosten	€ 143.360,00
Aebi VT450	Gesamtkosten	€ 201.716,00
Bokimobil HY 1352-2 B	Gesamtkosten	€ 157.291,00

Unsere Bauhofmitarbeiter haben sich für den Ankauf des Bokimobil ausgesprochen.

Bokimobil
-Vollhydrostatisch
-150 PS Leistung
-62 km/h
-Verarbeitung macht guten Eindruck
-reines Kommunalfahrzeug

Aebi MT750
-Schaltgetriebe, kein Hydrostat verfügbar

Aebit VT450
-109 PS war schon bei Probefahrt etwas wenig (Winterdienst) – mehr Leistung legal nicht möglich
-50 km/h
-Fahrzeug eigentlich für Landwirtschaft konstruiert und für Kommunalbereich adaptiert

Preiszusammensetzung Bokimobil

Trägerfahrzeug	€ 135.276,00

Streuer	€ 37.015,20
Rückkauf Reform	€ 15.000,00

Antrag
Bürgermeister Helms stellte den Antrag die Auftragsvergabe an die Lagerhaus Landtechnik zum Ankauf des Bokimobil mit Gesamtkosten von € 157.291,00 zu beschließen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

8. Resolution an Bundesregierung - Abschaffung Pflegeregress

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Der OÖ Gemeindebund empfiehlt den Gemeinden Oberösterreichs nachfolgende Resolution an die neue Bundesregierung zu beschließen:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde Pinsdorf zur

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

an die neue Bundesregierung

Die Abschaffung des Pflegeregresses hat für die Gemeinden Oberösterreichs katastrophale Auswirkungen. Unabhängige Beobachter haben diese Entscheidung des österreichischen Verfassungsgesetzgebers bereits als verantwortungslos bezeichnet.

Das vor allem deshalb, weil die derzeit nur vage skizzierte Gegenfinanzierung der erforderlichen soliden Grundlage entbehrt. Mit den von Bundesseite in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die für unser Bundesland zu erwartenden unmittelbaren Einnahmenausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses von Euro 25 Mio. zur Gänze abgedeckt. Völlig offen sind folgende weitere Positionen:

- der Wegfall der freiwilligen Selbstzahler (um den Regress zu vermeiden, haben viele Personen freiwillig bezahlt) macht weitere Euro 36,9 Mio. aus.
- dazu kommt der rechnerische Zuwachs aus der 24 h Pflege mit Euro 9,1 Mio.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden.

In Summe geht es also in Oberösterreich um Mehrkosten von Euro 71 Mio. jährlich für die Gemeinden.

Der indirekte Lenkungseffekt durch die Abschaffung des Regresses (verstärkter Andrang auf Heimplätze ab Jänner 2018 ist schon feststellbar) ist dabei noch überhaupt nicht berücksichtigt.

Wir fordern daher den vollständigen Kostenersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses den oberösterreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen Mehrkosten!

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Es sollte somit rasch mit Gesprächen begonnen werden, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen könnte (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

Der Bund hat durch die Abschaffung des Pflegeregresses einen klaren Bruch des Paktums zum Finanzausgleich begangen. Es wird daher weiters gefordert, dass der vereinbarte Kostendämpfungspfad in der Pflege wieder eingeschlagen wird.

Wortmeldungen:

Vzbgm Wölger: Unsere Fraktion wird diese Resolution auch unterstützen. Anfang November hat es auch im OÖ. Landtag einen Initiativantrag gegeben, der im Großen und Ganzen auch den selben Inhalt hat.

Antrag
Gemeindevorstand Erich Leitner stellte den Antrag die Resolution in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

9. Bericht Prüfungsausschusssitzung 05.12.2017

Die Obmannstellvertreterin des Prüfungsausschusses, Frau Michaela Schallmeiner verlas den Bericht vollinhaltlich:

Bericht
zur Prüfungsausschusssitzung vom 05.12.2017

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.
Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Tagesordnung:

1 . Straßenbauprogramm 2017 - Abrechnung

2 . Voranschlag 2018

3 . Allfälliges

1. Straßenbauprogramm 2017 - Abrechnung

Der Ablauf der Grabungsbewilligung (Prozessbeschreibung) wird in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen.

Straßenbauprogramm – Abrechnung sollte jährlich bei der letzten Prüfungsausschusssitzung in die Tagesordnung aufgenommen werden.

2. Voranschlag 2018

Die Maastricht-Umbuchungen der „Betriebe“ dürfen nicht mehr veranschlagt werden.

Bezüglich Stromanschlussrechte sollte abgeklärt werden ob Bezugsrechte ins Vermögen aufgenommen werden können (eventuell VRV 2015 ab 01.01.2020)

Soll-Fehlbetrag Vorjahr (keine Ausgabe) Fußballklubgebäude € 6.000,-- = Restzahlung ASKÖ der 2018 bezahlt wird. (ASKÖ-Bezirks Gesamtzahlung € 22.000 lt. Finanzierungsplan – eingezahlt 2017 € 16.000,--)

MFP: Plan 2019 und 2020 viel geringere Überschüsse als 2021 und 2022:
Lt. Voranschlagserlass - geplante Investitionen in die Kinderbetreuungseinrichtungen

Gas/Wasser Sportplätze – keine Voranschlagssummen da lt. Vereinbarung die Betriebskosten in den neuen Gebäuden selbst übernommen werden müssen

10. FLÄWI Änderung 06.12 Höller Johannes und Anna

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Fam. Höller ersucht um Umwidmung von Teilen ihrer Grundstücke

229/1; 234/1 und 245/1 KG Pinsdorf entlang der Steinbichlstraße von der Fabrikstraße bis zur Liegenschaft Steinbichlstraße 53 (Gordon) von derzeit Grünland in Bauland – Wohngebiet.

Gesamtfläche ca. 2.500 m² (drei Parzellen)

Geplant ist die Errichtung von max. drei Einfamilienwohnhäusern.

Im örtl. Entwicklungskonzept ist die Fläche bereits als Erweiterungsfläche für Wohnfunktion ausgewiesen - Baulückenschließung.

Die Stellungnahme vom Arch. Hinterwirth ist positiv und die Daten im Erhebungsblatt ergeben auch keine Hindernisse.

Die Familie Höller würde sofort mit einem Hausbau beginnen bzw. die restl. Grundstücke zum Verkauf anbieten.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages, damit eine ordnungsgemäße und zeitlich begrenzte Verwertung der Grundstücke erfolgt.

GR-Beschluss 12.06.2016 – einstimmiger Beschluss

Stellungnahmeverfahren:

Amt der oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik NEIN
Widmungskonflikt Wohn- Industriegebiet

Abteilung Umweltschutz JA

Abteilung Raumordnung 01.08.2016 JA
Verweis auf Nutzungskonflikt (Abstand 130 m) – tatsächlich 150 m

Der Betrieb Hatschek-Zementwerk ist von der Umwidmung in einer Entfernung von 150 m gelegen und ist eine Lärmbelästigung auf Grund des Niveauunterschiedes (Hatschek liegt tiefer) sicherlich im zumutbarem Umfang nur gegeben.

Stellungnahme Energie AG und Gas JA

Sachverhalt am 6.11.2017
Der Baulandsicherungsvertrag wurde den Besitzern im Juni unterbreitet und haben diese die Übergabe des Grundstreifens in das öffentliche Gut abgelehnt.

Die Fam. Höller, mit Tochter Renate Mitterndorfer haben beim Bürgermeister vorgesprochen und ersucht, dass die Abtretung nur bis zur Umwidmungsfläche erfolgen muss. Fläche ca. 80 m² statt ca.400 m².

Der Ausschuss kam nach eingehender Beratung zu folgendem Entschluss:

Antrag durch GV DI Dietmar Albecker
Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat dem Ansuchen der Fam. Höller zu entsprechen und die betroffenen Flächen (Teile von 229/1; 234/1 und 245/1 KG Pinsdorf) in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen, wie in der Zusage der Abt. Raumordnung des Landes mitgeteilt. Die Abtretungsfläche wird auf ca. 80 m² verringert.

Der Baulandsicherungsvertrag soll in der vorgelegten Form vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

11. FLÄWI Änderung 6.13 WSO

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses erläuterte mittels Amtsvortrag und Planungsunterlage des Ortsplaners den Sachverhalt:

Der im Gemeinderat am 6.7.2017 beschlossenen Flächenwidmungsplanänderung 6.13 - WSO wurde seitens der oö. Landesregierung die Genehmigung versagt, trotzdem die Gemeinde den Grünzug durchgehend entlang des Holzweggrabens gewidmet hat.

Begründung: 2. negative Stellungnahme der Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde eine positive Stellungnahme abgegeben, bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen (Freifläche, Geländeveränderung, Versiegelung etc.).

In der neuerlichen negativen Stellungnahme des Gewässerbezirkes wird die Umwidmung wegen der Hochwassergefahr - HW 100 bis 80 cm Überflutung abgelehnt.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmten dafür, dass Bgm. Helms nochmals mit dem Gewässerbezirk das Problem erörtert und seitens der Gemeinde eine einvernehmliche Lösung angestrebt werden soll. Es werden keine Geländeveränderung durchgeführt und die Parkfläche soll mit Rasengittersteinen errichtet werden.

Die Ausschussmitglieder sind einstimmig der Ansicht, dass der Gemeinderat auch bei einem negativem Ergebnis bei den Verhandlungen mit dem Gewässerbezirk einen Beharrungsbeschluss fassen soll, in dem die Umwidmung in Parkfläche, entsprechend den vom Arch. Hinterwirth erstellten Einreichunterlagen erfolgen soll.

Mit Hr. Heidinger Michael, Vertreter des Gewässerbezirkes Gmunden wurde zwischenzeitlich nochmals die Ablehnung zur Umwidmung besprochen. Die Sachlage wurde nochmals erörtert und die Versagungsgründe besprochen.

Folgende mündl. Stellungnahme wurde abschließend vom ihm abgegeben:
Die Parkfläche zwischen dem Güterweg Vöcklaberg und des Holzweggrabens wird vom Gewässerbezirk genehmigt. – Widmung P mit Index (Auflagen).

Die Parkfläche für das Mehrfamilienwohnhaus Wiesenstraße 9 ist auf Grund der Hochwasserhöhe von bis zu 80 cm als Parkplatz nicht bewilligungsfähig.
Die Zufahrt zu dem Wohngebäude und die Feuerwehrzufahrt in einer Breite von 6 m jedoch können als Verkehrsfläche (öffentl. Gut) gewidmet werden.
Die restl. Grundstücksfläche (10 Parkplätze) verbleibt in Grünland und es dürfen keine Geländeveränderungen durchgeführt werden.

Antrag durch GV DI Dietmar Albecker
Der Gemeinderat soll die Umwidmung entsprechend der Planunterlagen des Ortsplaners von Grünland in Parkfläche (eingeschränkt) und in Verkehrsfläche beschließen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

12. FLÄWI Änderung 6.16 - Deimbacher-Hotter

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses erläuterte mittels Plan und Amtsvortrag den Sachverhalt:

Ansuchen Frau Judith Deimbacher-Hotter auf Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 330/7 KG Pinsdorf von Grünland in Bauland – Erweiterung der bestehenden Parzelle.

Zustimmung des Ortsplaners entsprechend dem ÖEK.
Verweis auf das ÖEK – besonders auf den Abstand zur Waldfläche und der landwirt. Vorrangfläche.

Antrag durch GV DI Dietmar Albecker
Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Umwidmung des Teiles des Grundstückes 330/7 KG Pinsdorf entsprechend den Unterlagen des Ortsplaners Hinterwirth in Abstimmung mit dem genehmigten ÖEK erfolgen kann.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

13. Neuplanungsgebiet - Ehrendorfer Straße 1

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte sich Gemeinderat Andreas Schiefermeyer-Tiefenthaler für befangen.
Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Die Ehrendorfer Projekt GmbH. (Quirchmair Günther) ist Eigentümerin der Grundstücke 518/2 (Purkhart) und 1038/8 (Bahnwärterhaus).
Grundausmaß: 1.302 m²

Auf diesem Grundstück soll angeblich ein mehrgeschossiger Wohnbau erfolgen.Seitens der Eigentümerin wurden bisher keine genaueren Planungsunterlagen bzw. Bebauungsvorschläge vorgelegt.

Im Raum steht eine mehrgeschoßige (4-5 Stockwerke) und eine größtmöglichste dichte Verbauung (Grenzabstände etc.)
Bei einer Verordnung als Neuplanungsgebiet hat die Gemeinde Pinsdorf folgende Möglichkeiten:

§ 45 BauO Neuplanungsgebiete

(1) Der Gemeinderat kann durch Verordnung bestimmte Gebiete zu Neuplanungsgebieten erklären, wenn ein Flächenwidmungsplan oder ein Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen oder geändert werden soll und dies im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich ist. Der Gemeinderat hat anläßlich der Verordnung die beabsichtigte Neuplanung, die Anlaß für die Erklärung ist, in ihren Grundzügen zu umschreiben.

(2) Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, daß Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24 Abs. 1 Z 4 - nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, daß die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungsplans oder Bebauungsplans nicht erschwert oder verhindert.

Die Verordnung wurde vom Obmann vollinhaltlich verlesen.

Antrag durch GV DI Dietmar Albecker
Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses folgen und die Neuplanungsgebietsverordnung betreffend Liegenschaft Ehrendorfer Straße 1 in der vorgelegten Form beschließen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

14. Schwerverkehr Salzkammergut - Lammertal

Der Obmann des Verkehr- und Wirtschaftsausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Die Petition ist allen Fraktionen im Vorfeld zugegangen und vom Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Der Obmann ging auf die Kernpunkte der Petition ein, die Petition wird dem Gemeinderatsprotokoll angehängt.

Antrag durch Vzbgm Ing Jochen Wölger MSc
Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses folgen und die Petition im Gemeinderat beschließen, denn dadurch kann der Schwerverkehr auch auf unserem Teilstück der B 145 Salzkammergut Straße verringert werden.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

15. Änderung Kindergartenordnung - Öffnungszeiten/Journaldienst

Der Obmann des Kinderbetreuungsausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Die derzeitige Regelung der Öffnungszeiten ist in der Kindergartenordnung etwas verwirrend ausgeführt uns soll daher angepasst werden. Zusätzlich sollen die Öffnungszeiten beim Journaldienst angeführt werden.

Bisher:

III. Öffnungszeit

1. Die Öffnungszeit des Kindergartens ist
   von Montag bis Freitag
   von 7:30 bis 12:00 Uhr,
   von 7:30 bis 12:30 Uhr nur für berufstätige Mütter,
   von 7:30 bis 13:30 Uhr und
   von 7:30 bis 15:30 Uhr .

2. Im Kindergarten wird ein Frühdienst (Randzeit) von Montag bis Freitag
   von 6.45 Uhr bis 7.30 Uhr angeboten.

3. Im Kindergarten wird derzeit kein Spätdienst (Randzeit) angeboten.

4. Der Kindergarten wird mit Mittagsbetrieb geführt.

5. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt der Kindergarten geschlossen.

Neu:

III. Öffnungszeit

1. Die Öffnungszeit des Kindergartens ist
   von Montag bis Freitag
   von 7:30 bis 12:00 Uhr,
   von 7:30 bis 12:30 Uhr nur für berufstätige Eltern,
   von 7:30 bis 15:30 Uhr (Mittagsruhe 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr – in dieser Zeit keine Abholung möglich)

   Journaldienst 7:30 bis 15:30 Uhr – je nach Bedarf

2. Im Kindergarten wird ein Frühdienst (Randzeit) von Montag bis Freitag
   von 6.45 Uhr bis 7.30 Uhr angeboten.

3. Im Kindergarten wird derzeit kein Spätdienst (Randzeit) angeboten.

4. Der Kindergarten wird mit Mittagsbetrieb geführt.

5. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt der Kindergarten geschlossen.

Antrag
GV Andreas Ledinegg stellte den Antrag die Änderung der Kindergartenordung in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

16. Jugendförderung 2017

Die Obfrau des Sport- und Jugendausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Von folgenden Vereinen wurden Ansuchen um Gewährung der Jugendförderung eingebracht.
Die Auszahlung der Jugendförderung ist mit € 14.000,00 gedeckelt.
Dadurch ergibt sich pro Verein eine Kürzung um -0,83%.

Nr.	Verein	Stunden	€	**Auszlg.**
1	Askö Fußball	6.694,00	0,72	**4.779,90**
2	ASKÖ Tischtennis	611,50	0,72	**436,65**

3	Jugend d. Pfarre Pinsdorf	1.250,50	0,36	**446,46**
4	Elternverein	252,00	0,36	**89,97**
5	FF Pinsdorf	2.053,00	0,36	**732,98**
6	FF Wiesen	1.168,00	0,36	**417,01**
7	Judo	368,00	0,72	**262,77**
8	Kinderfreunde	1.834,00	0,36	**654,79**
9	Musikverein	1.743,00	0,36	**622,30**
10	Skiclub	2.112,00	0,72	**1.508,09**
11	Tennisverein	1.435,00	0,72	**1.024,67**
12	UNION/Turnen	0	0,36	**0,00**
13	UNION/Mutter-Kind	471,00	0,36	**168,16**
14	UNION/Tanzen	8.000,00	0,36	**2.856,23**
	Summe	27.992,00		**14.000,00**

Antrag
GV Christa Schiemel stellte den Antrag die Jugendförderung in der vorgebrachten Form zu gewähren.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

17. Hochlecken-Skiliftkarten Saison 2017/18

Die Obfrau des Sport- und Jugendausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Da die Ausgabe der Hochleckenskiliftkarten in der letzten Wintersaison (Kosten € 3.202,10) sehr gut angenommen wurde, hat der der Sport und Jugendausschuss beschlossen wieder Liftkarten für die Saison 2017/2018 auszugeben.

Abwicklung:
Die Liftkarten können am Gemeindeamt Pinsdorf während der Amtszeiten max. 7 Tage im Vorhinein abgeholt werden. Bei der Abholung werden Sie mit einem Datumsstempel versehen und können nur an diesem Tag verwendet werden.

Es stehen 3 verschieden Karten zur Verfügung:
Tageskarte, Halbtageskarte und Flutlichtkarte.

Die Aktion gilt für Kinder aus Pinsdorf im Alter von 6 bis 15 Jahren sowie für die Kinder betreffend Schulsprengel. Eine Abrechnung erfolgt nach Ende der Saison mit der Gemeinde Ohlsdorf und der Hochleckenskilift GmbH.

Antrag
Die Obfrau Christa Schiemel stellte den Antrag der Empfehlung des Sport und Jugendausschusses zu folgen und die Kosten für die Liftkarten nach Vorlage der Rechnung zu übernehmen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

18. Allfälliges

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.02 Uhr.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende: Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am .....

ENTWURF

NGO Verein Lebensraum Salzkammergut - ZVR 565739461
A-5342 Abersee, Schwand 7

Oberösterreichischer Landtag
zH Herrn Landtagspräsidenten KommR Viktor Sigl
Landhaus 1
A-4021 Linz

, … Oktober 2017

Petition.
Petition für die Vervollständigung der Schwerverkehrsberuhigung für das Salzkammergut.
Erweiterung der bestehenden Verordnung um die B166 Pass Gschütt-Straße.
Anregung zu Kooperation der Landtage von Oberösterreich und Salzburg.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident KommR Sigl,

Der sachlich zuständige Verkehrsausschuss des oberösterreichischen Landtages hat im Jahr 2011 angeregt, für die B145 Salzkammergut-Straße, Pötschenpass, eine Durchfahrbeschränkung für überregionale LKW-Verkehre größer 3,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht zu erlassen, Ausnahme für Ziel- und Quellverkehr. Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in Folge für diesen Zweck per 01. April 2011 die LKW-Verordnung erlassen. Dies stellte und stellt einen ersten Schritt für eine erste Schwerverkehrsberuhigung für das oberösterreichische Salzkammergut auf der B145 Salzkammergut-Straße und einen tatsächlichen Schritt für das Salzburger Salzkammergut auf der B158 Wolfgangsee-Straße dar.
Der LKW-Durchzugsverkehr entlang der oberösterreichischen und salzburgerischen B166 Pass Gschütt-Straße ist dabei aber bis zum heutigen Tag völlig unberücksichtigt geblieben. Dieser Schwerverkehr verkehrt von der Autobahnabfahrt Regau entlang der B145 Salzkammergut-Straße bis Eben im Pongau auf der B166 Pass Gschütt-Straße bzw. bis Golling auf der B162 Lammertal-Straße. Laut den Verkehrszählungen des Landes Oberösterreich hat dieser Schwerverkehr auf der B166 Pass Gschütt-Straße, Messstelle Pass Gschütt, in den vergangenen fünf Jahren - im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2016 - um 50 Prozent zugenommen. Dabei sind im genannten Zeitraum die jährlichen Schwerverkehrsfahrten von 37.800 auf 56.000 angestiegen.

Petition an den oberösterreichischen Landtag:

Der Verein Lebensraum Salzkammergut und die oberösterreichischen Gemeinden xxxxxxx, xxxxxxx, xxxxxxx, ... in Vertretung durch deren Frauen und Herren BürgermeisterInnen überstellen ihre Petition an den oberösterreichischen Landtag wie nachstehend:

Der oberösterreichische Landtag möge beschließen im Sinne des Initiativantrages vom 15. April 2010 - Beilage 121/2010 zu den Wortprotokollen der XXVII Gesetzgebungsperiode - hinsichtlich der Schwerverkehrsberuhigung im Salzkammergut und möge die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 01. April 2011 dahingehend erweitert werden, dass diese Verordnung auch auf der B166 Pass Gschütt-Straße Anwendung findet und somit der Lückenschluss für die Schwerverkehrsberuhigung für das Salzkammergut herstellt wird.
Gleichzeitig wird beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge dies in Abstimmung und Kooperation mit dem Salzburger Landtag beschließen, an welchen gleichen Datums ebenfalls eine Petition ergangen ist und möge dies in Kooperation mit dem Verkehrsreferat des Landes Salzburg und der Bezirkshauptmannschaft Hallein vonstatten gehen. Dies möge mit dem Ziele der kooperativen Lösung des beide Länder betreffenden Problems unnötigen Lärms und unnötigen Ausstoßes an Dieselschadstoffen überregionaler LKW-Verkehre in Wohn- und Lebensräumen und in Erholungs- und Tourismusregionen geschehen.

Begründung an den oberösterreichischen Landtag:

Am 15. April 2010 findet die sechste Sitzung der XXVII. Gesetzgebungsperiode des oberösterreichischen Landtages statt. Zum Schluss der Sitzung erfolgt die Zuweisung der Beilagen, die im Verlaufe der Landtagssitzung eingegangen sind. Dabei wird u. a. die Beilage 121/2010, der „Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des oberösterreichischen Landtages betreffend LKW-Verkehr im Salzkammergut“, dem Verkehrsausschuss zur Vorberatung zugewiesen. (Beilage 121/2010 siehe Anhang)
Als Ergebnis der daraufhin erfolgenden Beratungen des Verkehrsausschusses des oberösterreichischen Landtages regt dieser an, dass die Bezirkshauptmannschaft Gmunden für die B145 Salzkammergut-Straße ein Fahrverbot für Transit-LKW mit mehr als 3,5 Tonnen erlassen möge. Am 20. Jänner 2011 gibt der damalige Verkehrslandesrat Dr. Hermann Kepplinger, SPÖ, in der Presse bekannt, dass die vom Verkehrsausschuss des oberösterreichischen Landtages empfohlene LKW-Verordnung für das Salzkammergut kommen wird. Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden erlässt in Folge die LKW-Verordnungen für die B145 Salzkammergut-Straße, Abschnitt Pötschenpass, und für die L547, Hallstättersee-Straße, Abschnitt Koppenpass, per 01. April 2011.
Trotz der im Initiativantrag vom 15. April 2010 integrierten Forderung nach Verordnung auch für die B166 Pass Gschütt-Straße wird damals im Verkehrsausschuss dafür aber offenbar keine Notwendigkeit gesehen. Diese Notwendigkeit - untermauert durch die aktuellen amtlichen Verkehrszählungen des Landes OÖ - scheint nun jedoch mehr als gegeben, zumal der Schwerverkehr auf der Pass Gschütt-Straße, Messstelle Pass Gschütt, in den vergangenen fünf Jahren um 50 Prozent zugenommen hat.

Zur Information: Petition an den Salzburger Landtag:

Der Verein Lebensraum Salzkammergut und die nachstehend aufgeführten Salzburger Gemeinden xxxxxxx, xxxxxxx, xxxxxxx, ... in Vertretung durch deren Herren Bürgermeister überstellen deren Petition an den Salzburger Landtag wie nachstehend:

Der Salzburger Landtag möge die Schwerverkehrsberuhigung für das Lammertal beschließen in Form einer Durchfahrbeschränkung für Transit-LKW mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen, mit Ausnahme für Ziel- und Quellverkehr, auf der B166 Pass Gschütt-Straße über den Pass Gschütt auf Salzburger Seite. Dies möge beschlossen werden nach dem Muster wie für die B145 Salzkammergut-Straße für den Abschnitt Pötschenpass, um eine ebensolche Beschränkungszone für den Abschnitt Pass Gschütt auf der B166 Pass Gschütt-Straße für den durchfahrenden LKW-Transitverkehr herzustellen.
Gleichzeitig wird beantragt, der Salzburger Landtag möge dies in Abstimmung und Kooperation mit dem oberösterreichischen Landtag beschließen, an welchen gleichen Datums ebenfalls eine Petition ergangen ist und möge dies in Kooperation mit dem Verkehrsreferat des Landes Oberösterreich und der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vonstatten gehen. Dies möge mit dem Ziele der kooperativen Lösung des beide Länder betreffenden Problems unnötigen Lärms und unnötigen Ausstoßes an Dieselschadstoffen überregionaler LKW-Verkehre in Wohn- und Lebensräumen und in Erholungs- und Tourismusregionen geschehen.

Begründung an den Salzburger und an den oberösterreichischen Landtag:

Seit Einführung der LKW-Maut auf den österreichischen Autobahnen im Jahre 2004 fahren LKW verstärkt auf Nebenstraßen zu den Autobahnen. LKW nehmen die Route durch das Salzkammergut und Lammertal, weil

- die Fahrzeit die gleiche ist wie auf der Autobahn,
- die Fahrtstrecke bis 30 km kürzer ist
- und die Mautersparnis für LKW pro Durchfahrt bis 52 Euro beträgt.

Der LKW-Durchzugsverkehr soll wieder auf die Autobahnen rückverlagert werden,

- weil zusätzlicher Straßenlärm und unnötige Luftschadstoffe vermieden werden sollen in einer Freizeit- und Erholungsregion, im Lebensraum von 150.000 Menschen, in der UNESCO-Welterberegion Hallstatt und Dachstein-Gosau und in Tälern, wo sich Lärm und Schall verstärken und Dieselabgase (Stickoxide, Feinstaub, …) besonders lang halten; das Ausmaß an gesundheitsgefährdenden Dieselabgasen kann nach Bekanntwerden des Dieselabgasskandals noch wesentlich größer sein als bisher angenommen;
- weil unnötig Fahrzeugkolonnen entstehen und auf der kurvenreichen Pass Gschütt Straße Überholen oft unmöglich ist,
- weil Durchfahrten von LKW regional unnötigen Schwerverkehr verursachen und das unnötig zu Lasten der Bevölkerung geht.

Mit der Verordnung für die Pass Gschütt-Straße sind jährlich 10.000 bis 13.000 LKW-Fahrten auf die Autobahnen, auf die Westautobahn A1 und auf die Tauernautobahn A10, rückverlagerbar. Das sind zwischen 20 bis 25 Prozent des Schwerverkehrsaufkommens über den Pass Gschütt. Dies ergeben

Schwerverkehrserhebungen des Vereins Lebensraum Salzkammergut, welche in den Monaten Mai und Juni des vergangenen Jahres 2016 durchgeführt worden sind.

Amtliche Verkehrszählungen des Landes OÖ:

Wie aus den amtlichen Verkehrszählungen des Landes Oberösterreich hervorgeht, ist der Schwerverkehr über den Pötschenpass seit dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2016 um 14 Prozent zurückgegangen. Die Einführung der LKW-Durchfahrbeschränkung für LKW > 3,5 Tonnen für den Pötschenpass erfolgte im Jahre 2011. Diese Schwerverkehrsreduktion ist trotz des Umstandes weiterhin zum Teil verbliebener unerlaubter LKW-Durchfahrten durch das Salzkammergut und trotz des Umstandes von in diesem Zeitraum einsetzender Transportverlagerungen regionaler Unternehmen von der Schiene auf die Straße, eingetroffen. Somit kann die per 01. April 2011 für den Pötschenpass verordnete LKW-Durchfahrbeschränkung für LKW > 3,5 Tonnen als doppelt wirksame schwerverkehrsberuhigende Maßnahme für das Salzkammergut gekennzeichnet werden.

Wie kann die Rückverlagerung von durchfahrenden LKW von der Pass Gschütt-Straße auf die Autobahnen vonstatten gehen?

Mit Verordnung einer gleichlautenden LKW-Durchfahrtsbeschränkung nach dem Muster Pötschenpass (LKW-Tonnagenbeschränkung > 3,5 Tonnen, ausgenommen Ziel- und Quellverkehr) mit Ergänzung um STVO § 43 Abs 2 lit a), um den Funktionen des Salzkammergut's und Lammertal's als Erholungs- und Tourismusregionen gerecht zu werden und um deren Funktionen Bestand zu geben. (nach Vorbild Wachau)

STVO § 43 Abs 2 lit a):

„Zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe, hat die Behörde, wenn und insoweit es zum Schutz der Bevölkerung oder der Umwelt oder aus anderen wichtigen Gründen erforderlich ist, durch Verordnung…Verkehrsverbote zu erlassen."

„andere wichtige Gründe" können die Funktionen des Salzkammerguts und des Lammertals als Erholungs- und Tourismusregion sein. Als Beispiel soll hierzu angeführt sein, dass das Salzkammergut die dritt-größte Tourismusregion Österreichs und die größte des Landes Oberösterreich ist.

Gutachten des Landes Salzburg, ASV DI Ralf Kühn, Zahl 20606-VP_ASV/1/14-2016 vom 26. 07. 2016:

Thema: Schwerverkehrsberuhigung für das Salzkammergut und Lammertal auf der B166 Pass Gschütt-Straße.

Hierin Feststellung von Amtssachverständigen DI Ralf Kühn, Auszug:

„Streckencharakter und Eigenheiten der B166 hinsichtlich des Potentials als Ausweichstrecke für überregionalen Schwerverkehr:

Die B166 weist in ihrem gesamten Verlauf zahlreiche verordnete Ortsgebiete sowohl in Salzburg, als auch in Oberösterreich auf. In diesen gibt es naturgemäß unzählige Straßenkreuzungen an der B166, welche zum Teil sogar mit Verkehrslichtsignalanlagen (Ampeln) ausgestattet sind. Dabei fällt im Speziellen die Agglomeration Gmunden/Altmünster/Traunkirchen mit verstärkter Gleichzeitigkeit von Tourismus-, Freizeit-, und Berufsverkehr auf der B166 und im benachbarten Straßennetz ins Auge, in gleicher Weise der Raum Bad Goisern. Darüber hinaus ist auf die durchgehende Kurvigkeit der Straße ab Bad Goisern über Gosau, den Pass Gschütt hinein ins Lammertal und ebenso im weiteren Verlauf via St. Martin am Tennengebirge bis Niedernfritz hinzuweisen."

Die Feststellungen des Amtssachverständigen lassen erkennen, dass die B166 nicht als Ausweichstrecke geeignet ist.

Statement:

Es gibt keinen zwingenden und keinen vernünftigen Grund für überregionalen LKW-Durchfahrverkehr in Lebensräumen und in Erholungs- und Tourismusregionen wie dem Salzkammergut und dem Lammertal. Die Regionen sind an drei Seiten von Autobahnen umgeben. Überregionale Transporte sollen nicht länger durch bewohnte Gebiete und nicht in Erholungs- und Tourismusregionen fahren dürfen. Als ein Vorbild hierfür gilt die Wachau. Hier wurde der durchfahrende LKW-Verkehr bereits vor Jahren per Verordnung eingeschränkt. Eine Durchfahrbeschränkung für Salzkammergut und Lammertal für LKW > 3,5 Tonnen für die B166 Pass Gschütt-Straße verlagert Schwerverkehr nicht in andere sensible Regionen, sondern verlagert allein auf die verhandenen Autobahnen zurück. Die in Petitionen beantragte LKW-Durchfahrbeschränkung über den Pass Gschütt entlastet die Anrainergemeinden entlang der gesamten Nord-Süd-Route durch das Salzkammergut und Lammertal, von Autobahnabfahrt Regau/Gmunden bis Eben im Pongau bzw. bis Golling und umgekehrt. Die Lösung der in den Regionen Salzkammergut und Lammertal eingetretenen Schwerverkehrsprobleme liegt sohin im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich beider Länder - in jenem des Landes Oberösterreich und in jenem des Landes Salzburg.

Die Petitionen an die Landtage von Oberösterreich und Salzburg werden eingebracht, um der Schwerverkehrsentlastung für den Wohn- und Lebensraum und für die Erholungs- und Tourismusregionen Salzkammergut und Lammertal nach nunmehr 10 Jahre andauernden Aktivitäten für die Rückverlagerung der Transit-LKW auf die Autobahnen nun endlich politisch zum Durchbruch zu verhelfen.

Beilagen: Beilage 121/2010, XXVII Gesetzgebungsperiode
Auszug aus Protokoll der 6. Sitzung vom 15. April 2010
Flyer Verein Lebensraum Salzkammergut
Verordnung der BH Gmunden B145, L547
Verordnung der BH Krems für die Wachau
Grafiken LKW-Durchfahrverkehr Nord-Süd-Route

NGO Verein Lebensraum Salzkammergut - ZVR 565739461
iV Obmann
iV Schriftführer

Gemeinden: